



## **Regelung des Trainingsbetriebes aufgrund der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 30.10.2020**

Nach Auslegung der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist der Trainingsbetrieb in der Zeit vom 2.11. 2020 bis auf Widerruf, auf dem Schießstand des Bautzener Schützenvereins, wie folgt geregelt.:

- Der Aufenthalt im Vereinsgebäude (Aufenthaltsraum incl. Schießstand) ist nur 2 Personen zur Durchführung des Individualtrainings, unter Einhaltung der Verordnung, gestattet. Dies gilt auch für die Nutzung der Luftgewehrhalle.
- Der Belegungskalender für den Monat November wird gelöscht.
- Interessenten melden sich bitte bei den bekannten Bearbeitern des Kalenders um sich Trainingszeiten zu reservieren . Diese werden im Kalender nur als „Schießstand besetzt“ eingetragen.
- Während des Trainings ist die Außentür abzuschließen.
- Der Eintrag in das Schießbuch / Standbuch gilt gleichzeitig als Beleg zur Kontaktverfolgung.
- Training oder Gastschießen von Nichtmitgliedern des Bautzener Schützenvereines ist nicht gestattet .
- Der Schießleiter trägt vollumfänglich die Verantwortung für die Durchführung der Trainingseinheiten unter den gegebenen Bedingungen.

**Wir wünschen Euch, auch unter den ungewöhnlichen Bedingungen, viel Erfolg und Spaß bei der Ausübung des Schießsports.**

**Der Vorstand**

**Bautzener Schützenverein 1875 e.V.**